



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

10.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Detering

Telefon: 492-5120

Detering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsfolge

25.11.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit - nachfolgend als „Richtlinien“ bezeichnet - werden wie in den Anlagen 1 + 2 dargestellt beschlossen und treten am 01.01.2022 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0602</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023 2024 2025	4.120.850 4.121.600 4.122.350 4.122.350	OKJA, vgl. lfd. Nr. 164 – 171 aus dem Zuschussbericht, Haushalts-Entwurf 2022, Band 2
<b>Produktgruppe</b>	<b>0603</b>	<b>Förderung von benachteiligten jungen Menschen</b>			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022ff.	420.000	AJSA, lfd. Nr. 173 aus dem Zuschussbericht, Haushalts-Entwurf 2022, Band 2

		<b>Summe PG 0602 + 0603</b>	<b>2022</b>	<b>4.540.850</b>	
			<b>2023</b>	<b>4.541.600</b>	
			<b>2024</b>	<b>4.542.350</b>	
			<b>2025</b>	<b>4.542.350</b>	

Die Zuschüsse zur Förderung von freizeitpädagogischen Angeboten in Übergangseinrichtungen in Höhe von jährlich 240.000 € (PG 0603, vgl. Zuschussbericht) werden aus verwaltungsökonomischen Gründen zusammen mit der Strukturförderung der Richtlinien ausgezahlt, haben jedoch eine eigene Grundlage an politischen Beschlüssen und werden daher nicht bei den finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die Umsetzung dieser Vorlage sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

### **Begründung:**

#### 1. Ausgangslage

Nach der Umsetzung der Vorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ sind im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges als Teil der Qualitätsentwicklung und Sicherung weitere Änderungsbedarfe entstanden.

#### 2. Umsetzung

Durch eine verständlichere und nachvollziehbarere Formulierung sollen die Richtlinien den überwiegend jungen Menschen zugänglicher gemacht werden. Zudem sind bereits praktizierte Verfahren genauer erläutert und Formulierungen innerhalb der einzelnen Positionen einander angeglichen worden.

Unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe wurden diese Punkte in die neue Version der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen sind in den Anlagen 1 + 2 aufgeführt und erläutert.

Die Änderungen der Richtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft und werden auf der Webseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht. Eine Druckversion ist angestrebt.

#### 3. Ausblick

Die Ferienbetreuung an offenen Ganztagschulen in Münster befindet sich derzeit in der Umstrukturierung. In diesem Zusammenhang wird derzeit das gesamte Spektrum von „Angeboten in den Ferien“ geprüft. Die neuen Anforderungen an die Angebote und darauf abgestimmte Verwaltungsverfahren werden in einer gesonderten Vorlage 2022 aufgegriffen.

Ziele des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2021- 2025 (V/0506/2021) bezüglich der Anpassung und Sicherung der Finanzausstattung sowie der strukturellen Förderung von Jugendverbänden sind nicht zuletzt aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Münster in diesen Richtlinien nicht berücksichtigt.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht über die Änderungen mit Erläuterungen

Anlage 2: Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit Markierung der Änderungen

Anlage A